

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 307.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich Abends und ist
durch alle Postanstalten zu beziehen.

Freitag, den 28. November.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.
Inserations-Gehüren für den Raum
einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1851.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem Se. Käigl. Majestät der Technischen Bildungsanstalt zu Dresden eine der damaligen wesentlich erweiterten Einrichtung dieser Anstalt entsprechende Bezeichnung beigelegt beschlossen und demgemäß derselben die Benennung:

„Polytechnische Schule“ verliehen haben, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 23. November 1851.

Ministerium des Innern.

v. Friesen. Demuth.

Tagesgeschichte.

Dresden, 27. November. Wie wir vernnehmen, ist der Oberbibliothekar Hofrat Dr. Gersdorf zu Leipzig von der diesseitigen Regierung aussersehen worden, um in Angelegenheiten der Presse an den damals beginnenden Verhandlungen der deshalb nach Frankfurt einberufenen Fachmänner Theil zu nehmen. Es rechtfertigt sich diese Wahl sowohl durch die allgemeine Beschäftigung des Dr. Gersdorf, als ganz besonders durch die bei ihm vorauszuzeugende genaue Kenntnis der Verhältnisse des Leipziger Buchhandels.

Weitewig, 26. November. Bei der heute hier selbst stattgefundenen Landtagswahl für den 11. bürgerlichen Wahlbezirk ist von den anwesenden 79 Wahlmännern in erster Abstimmung der Erblandrichter Pfeisch zu Großröhrsdorf (mit 43 Stimmen) zum Abgeordneten und der Lehngutsbesitzer Hainius zu Großnaundorf zu dessen Stellvertreter gewählt worden. Da der letztere die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, so wurde vorbehaltlich höherer Entscheidung eventuell an seine Stelle der Landrichter Sachse in Stumba gewählt.

Wien, 25. November. Das heute erschienene Stück des Reichsgesetzblattes enthält nachstehendes kaiserliches Patent vom 6. November 1851: „Wie Franz Joseph der Kaiser, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, haben nach Bernehmung Unseres Ministertheates und nach Anhörung Unseres Reichsrathes Uns veranlaßt gefunden, der Einführung eines neuen allgemeinen österreichischen Zolltarifs für die Ein-, Aus- und Durchfuhr Unserer allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und verordnen demnach wie folgt: 1) Das gegenwärtige Gesetz hat vom 1. Februar 1852 an in allen Kronländern des Reiches, mit Ausnahme der Zollausschlüsse, in Wirklichkeit zu treten. 2) Vom Tage des Beginnes der Wirklichkeit des neuen Tarifs angefangen, wird im ersten Jahre für die wichtigsten bisher dem Einfachesverbot unterworfenen Gegenstände, als: für die Web- und Wirkwaren, die Kleidungen und Pugwaren, die Waaren aus unedlen und die Waaren aus edlen Metallen, die Bijouterien und die zusammengesetzten Waaren (Tariffklassen XVI., XIX., XXIV., XXV. und XXVI.) ein Zollzuschlag von 10 Prozent des im Tarife angefrobenen Betrages eingehoben werden. 3) Während der Dauer des ersten Jahres wird der Eingangszoll für rohe Baumwolle vom Zollcentner sporco mit 1 Gulden und jener für die rohen Baumwollgarne vom netto Zollcentner mit 8 Gulden bestimmt und erst nach Ablauf der einjährigen Frist werden die im Tarife enthaltenen Zollsätze eintreten. 4) Unsre Minister der Finanzen und des Handels sind mit der Bekanntmachung und Vollführung dieser Anordnungen beauftragt.“

— Dasselbe Stück des Reichsgesetzblattes enthält eine Verordnung des Ministers des Innern vom 16. November

1851 für alle Kronländer, betreffend das Verbot der Gesellschaften der sogenannten Lichterkunde, Deutschkatholiken, freien Christen und ähnlicher Vereine, da die über den Ursprung, Bestand und die Tendenzen derselben geslogenen Erhebungen zur Überzeugung geführt, daß die unter diesen oder ähnlichen Namen gebildeten Gesellschaften unter dem Deckmantel eines angeblich religiösen Bekennnisses politische Parteidarbietungen verfolgen und daher als vorwaltend politische Vereine anzusehen und zu behandeln sind, und da eine genauere Prüfung des Zwecks und der Wirklichkeit dieser Gesellschaften ihre gefährliche, auf Untergrabung der stützlichen Grundlagen der Gesellschaft und des Staates abzielende Richtung außer Zweifel gestellt hat. Zugleich wird verfügt, daß vorkommende Beerdigungen von Anhängern eines solchen Vereins unter Aufsicht der Sicherheitsbehörde ohne Zulassung eines Leichengeträges in der Stille vorzunehmen sind, bei einer unterlassenen Trauhandlung aber von den Behörden die Einschreitung des Ortsseelsorgers jener Kirche oder Konfession, welchem deren Vornahme mit Rücksicht auf das Religionsbekennen, dem die Eltern nach Ausweis des Taufacts oder eines in gesetzlicher Weise erfolgten Uebertrittes angehören, nach den bestehenden Gesetzen zusteht, in Anspruch zu nehmen, und wegen Sicherstellung der Erziehung der Kinder den bestehenden Gesetzen gemäß das Amt zu handeln ist.

— Die „D. C.“ bemerkt zu dem Patente wegen des Zolltarifs: „Für rohe Baumwolle wird auf die Dauer eines Jahres ein Zoll von 1 fl. E. M. für den Spocozentner verordnet, während nach Ablauf desselben ein Zollzoll von nur etlichen Kreuzern für diesen Artikel Platze greifen wird. Diese Bestimmung dürfte vorzugsweise deshalb erflossen sein, um jenen Speculanen, welche große Vorräthe in Baumwolle liegen haben, nicht im Augenblicke einen allzuempfindlichen Verlust zugufzuhaben. Bei dem früheren Zollzoll von 1 fl. 40 kr. für den Spocozentner hatte der Einfuhrzoll in diesem Artikel durchschnittlich im Jahre einen Zollertrag von etwa 700,000 fl. abgeworfen. Die Speculation wird während des nächsten Jahres den Import roher Baumwolle jedenfalls nur auf das Nothwendigste beschränken. Die vorhandenen Vorräthe werden allmälig aufgezehrt werden, ohne daß deren Eigenthümer sich über Schaden zu beklagen Ursache finden werden.“

— (W. B.) Heute ist zu Ehren des Kurfürsten von Hessen große Familientafel der allerhöchsten Höfes. Morgen tritt der Herr Kurfürst, wenn die Communication, wie man erwartet, hergestellt sein wird, die Rückreise an.

— Se. kaisl. hohes Erzherzog Albrecht ist heute früh 5 Uhr von seinem nach Tirol, Triest und Wenigem gemaachten Ausfluge zurückgekehrt. — Nach mehrjährigen Verhandlungen ist zwischen Österreich und Preußen ein Vertrag zu Stande gekommen, der eine Grenzregulierung betrifft, die sich auf die Grenzpunkte zwischen Schlesien, der mährischen Grenze bis Braunau erstreckt. Der Vertrag wurde nach den Bestimmungen des Friedensschlusses vom Jahre 1742, der bekanntlich für Österreich eine Grenzerleichterung festsetzt, entworfen und zur Ratification vorbereitet. — Die „L. Z. C.“ schreibt: Der Vertrag, welcher in Folge der zu Wien gehaltenen deutsch-österreichischen Telegraphenkonferenz gehalten wurde, ist von den beihilfigen Regierungen zur Ratification, welche binnen sechs Wochen erfolgen muß, übernommen worden. Erfolgt diese, so treten die neuen Bestimmungen mit Neujahr in Wirklichkeit. Doch hört man, daß Preußen zur vollständigen Festigung der Grenze seine Zusage verzögert, das gegen aber die Zusage machen will, bis spätestens 1. Juli

künftigen Jahres eine direkte Correspondenz zwischen den Hauptstädten der Vereinigungen allein herzustellen.

Koblenz, 22. November. (Kobl. 3.) Die Prinzessin Louise von Preußen ist zu ihrer Mutter, der Frau Prinzessin von Preußen, nach Baden-Baden gereist. Ende der künftigen Woche wird die ganze erlauchte Familie wieder hier vereinigt sein.

München, 25. November. (L. G. B.) Wegen des von der Kammer des Reichsrathes gefassten Beschlusses ist von Seiten der Regierung das Notariatsgesetz zurückgezogen worden. Neue Entwürfe wurden vorgelegt, wodurch die Gerichtsorganisation noch möglich gemacht wird, indem das Siegelmäßigkeitsrecht aufgehoben soll.

Hannover, 25. November. Ueber die den Ministerwechsel zunächst bedingenden Vorgänge heißt es in der „Hannov. 3.“: Der König forderte in seiner strengen Ge-

wissenhaftigkeit, daß die Kammern binnen 14 Tagen versammelt werden. Die zurückgetretenen Minister erklärt — und sie waren überzeugt nicht anders zu können — daß sie vor den Kammern nicht zu erscheinen vermöchten, ohne in den Stand gesetzt zu sein, die königliche Vollziehung der Organisation vorzulegen. Der König seinerseits glaubte die geforderten Unterschriften nicht oder doch nicht sofort und ohne genauere Ueberlegung geben zu können, gegenüber den Bedenken und Schwierigkeiten, welche darüber sich erhoben, theils aus dem Inhalt der Organisation, theils aus den inneren Verhältnissen, theils aus den auswärtigen Beziehungen des Landes. Das war die Entwicklung und der Knoten konnte nur durch Bildung eines neuen Ministeriums gelöst werden.

— Nach der „N. P. 3.“ wird der Vertrag vom 7. September von den am 2. f. M. hier zusammengetretenen Kammern berathen werden, „falls nicht etwa eine Kammer-auslösung eintrete.“

Stuttgart, 22. November. (Schw. M.) Se. königliche Hoheit der Prinz August von Württemberg ist nach einem mehrwöchigen Besuch bei der königl. Familie gestern von hier wieder abgereist.

— In der heutigen Sitzung der Kammer der Standesherren ward, den Beschlüssen der zweiten Kammer entgegen, die Erhöhung der Gefandschaftsgebühre zu Wien und München, sowie der Gehalt für einen Geschäftsträger in Karlsruhe genehmigt.

Kassel, 23. November. (Kass. 3.) Die Frau Gräfin v. Schaumburg, Gemahlin des Kurfürsten, ist gestern Abend von Dresden wieder hier eingetroffen (nicht nach Wien gereist, wie irrt. Wiener Blätter berichteten).

Aus Thüringen, 25. November. (Pt. 3.) Die Idee einer gemeinsamen Gerichtsorganisation in den höheren Justizialen für die einzelnen thüringischen Länder ist jetzt wieder einen Schritt weiter gediehen. Auch Gotha wird zu dem bereits für Weimar und die Schwarzburgischen Fürstenthümer bestehenden gemeinsamen Appellhof in Eisenach treten. Die desfallsigen Unterhandlungen zwischen den Regierungen sind bereits dem Abschluße nahe und wird der selbe auch von den Landtagen bereitwillig genehmigt werden. — Man spricht davon, daß Coburg, Meiningen, Altenburg und die reußischen Lande ebenfalls einen gemeinsamen Appellhof unter sich errichten würden. — In Eisenach berathet jetzt eine Commission von höheren Justizbeamten einen von dem Geh. Justizrat Harbart derselbst bearbeiteten Entwurf über die Reform des Civilprozesses, der diejenige Umgestaltung erfahren soll, welche in Preußen mit demselben vorgenommen worden ist.

Hamburg, 25. November. (H. 3.) Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist heute auf seiner Reise nach Hannover, wo Se. königliche Hoheit morgen dem

Beuilletto.

Neue Beiträge zu dem Geist in der Natur von Oerstedt. Zweiter Band. Nachdruck des Verfassers. Leipzig, Verlag von Lortz. 1851.

Die Erde, die Pflanze und der Mensch, populäre Naturscholarungen von Joakim Frederik Schouw. Aus dem Dänischen unter Mitwirkung des Verfassers von Sejje. Leipzig, Verlag von Lortz. 1851.*

Der Genius unserer Zeitliteratur kann im Felde produktiver und poetischer Schöpfungen eben keine großen Ansprüche auf Bedeutung und Unsterblichkeit machen, viel Günstigeres aber hat er im Gebiete der Wissenschaften, in der zahlreichen Rubrik der Sammelwerke aufzuweisen. Hier zeigen sich die segenreichen Consequenzen allgemeiner Bildung, welche dazu beigetragen hat, die Bildung des einzigen Fachstudiums noch besonder hinauszutreiben, auf der andern Seite aber auch dahin wirkte, dieselbe zu verlebendigen, klarer, freier, zugänglicher — logischer zu machen. Gerade dieses Element, diese allgemeine Intelligenz, welche uns in der produzierenden Literatur, in der Dichtkunst, das Unglück der Biographie und des Dilettantismus herausbeschwore, das größte Unglück, welches Deutschland seit 1806 erlebt hat, und durch das es bis zum Rande des Verderbens geführt werden wird, dasselbe Element, diese allseitige Negligenz des Studiums macht die Wissenschaft flüchtig.

Besonders ist die Naturkunde, dieser hoffnungsvolle Messias unserer Zukunft, die reichste Grundlage der Fortschreibung geworden, denn man kann nur staunen über die Anzahl neuerer Werke in

— Dresden, Arnolds'sche Buchhandlung.

diesem Fach, aus dessen fruchtbarem Kern für die Gesamtkultur des Volkes einst des lebend grünen Baum emporblühen muß. Es wird sich Hand in Hand mit der Menschengeschichte auf dem ewigen lebenswarmen Grunde dieser Wissenschaft eine Bildung und Weltanschauung gründen, die an innern Frieden, Wahrheit und schöpferischen Gehalt diejenige bei weitem übertreift, welche bis jetzt auf philologische und philosophische abstrakte Studien basiert war.

Alle Völker der neuen Welt feiern in der Naturkunde einen nach dem Höchsten strebende, vorurtheilsfreie, parteilose Vereinigung ihres Geistes und werden sich ihrer Menschenwürde durch das gemeinsame Ringen nach einem Ziele freudig bewußt. Der große Hörsaal der Naturkunde mit seinem grünen Tempel, seinem lebendigen Heldenalter und seinem blauen Baldachin ist der einzige Tempel der Wissenschaft, aus welchem die echten Schüler der Religion, des Kosmopolitismus und der Humanität als Apostel der neuen Intelligenz hervorgehen. Sie vergessen es, ob sie Deutsche, Engländer oder Franzosen sind und verwandeln den engberigen Nationalstolz in das erhabende Gefühl großartiger Weltangehörigkeit.

So segenreich es ist, dieses Nationalgefühl erweitert und veredelt zu sehen, so müglich hingegen wirken wieder die Einstüsse der Nationalitäten und Völkerstände auf die naturwissenschaftlichen Studien ein. Während der immer im Werden und im Problem begriffene Deutsche sich in dieser Sphäre hauptsächlich auf Fossilen und Ideales schaffend, lichiggebend Hypothesen und Philosophien einlädt, finden wir bei dem ruhigen nationalen Sicherheitsgefühl des Engländer dessen Streben mehr auf genaue, breite concrete Beobachtungen, mehr auf den Hinter der Empirie,

auf die historische Außenseite der Natur gerichtet. Der spirituelle und doch wieder ebenso mit lebendiger sinnlicher Frische in die reale Stofflichkeit bildende Franzose aber, der auf den hellsten Lichtpunkten der Naturwissenschaft steht, hat sich ganz besonders das mathematisch-physische und chemische Feld und das Gebiet der endlichen Experimenten vorbehalten.

Eine sehr zweckmäßige Wirkung aber hat endlich die Kleinheit Dänemarks auf die dortigen Naturgelehrten ausgeübt. Da nämlich in Dänemark das Publicum der durchaus gebildeten verhältnismäßig zu andern Ländern nur ein sehr geringes sein kann, so war es nötig, naturwissenschaftliche Werke so einzurichten, daß sie auch für den Kreis des großen halbgemeindeten Publicums verständlich blieben. Diese Nothwendigkeit und dies Streben haben den Werken von Oerstedt und von Schouw, diesen beiden dänischen Dichtern, von denen freilich der erste hoch über dem zweiten steht, eben jene Popularität und leichte Fasslichkeit gegeben, durch welche sie national und allgemein segenreich wirkend geworden sind und der beglückenden Wissenschaft der Naturkunde viel Freunde erworben haben.

Die beiden obengenannten Werke wollen besonders von dieser Seite her betrachtet sein, denn wer sie in wissenschaftlicher Beziehung von absolutem Standpunkte aus ansieht, würde sich über die Masse von längst bekannten Elementarbegriffen deponieren. Um aber ausführweise aufwärts zu stimmen, müssen auch die ersten Schritte mit dem Unfertigen, begleitend, gehen sein. Sehr interessant und lichiggebend ist in dem Werk Schouw's ein Aufsatz über „die pompejanischen Pflanzen“. Von Oerstedt empfangen wir nur einen Nachtrag, der aller-